



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

22.03.2019

Nr. 12

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Emkendorf -Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales der Gemeinde Emkendorf

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales der Gemeinde Emkendorf findet am Montag, 25.03.2019, 19:30 Uhr, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Emkendorf, Emkendorfer Straße 103 b, 24802 Emkendorf-Kleinvollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Entenrennen 2019
4. Aktion "Sauberes Dorf"
5. Teestube Bokelholm
6. Verschiedenes

Dralle
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Gnutz - Aktion „Sauberes Dorf“

Am Montag, 01.04.2019, findet die jährliche Dorfreinigung statt. Wir treffen uns am Gasthof „Zur Gnutzer Mühle“, Itzehoer Straße 15, um 18 Uhr. Anschließend wird ein Imbiss gereicht. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Markus Mehrens
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

22.03.2019

Nr. 12

Gemeinde Krogaspe - Satzung der Gemeinde Krogaspe über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Krogaspe über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2019 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Krogaspe über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Krogaspe über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 10.06.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.12.2017 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten entstanden sind, gilt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Krogaspe in der maßgeblichen Fassung weiterhin.

Krogaspe, den 14.03.2019

Der Bürgermeister

Gez. Nils Höfer

Die vorstehend abgedruckte Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung wird hiermit bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

22.03.2019

Nr. 12

Stadt Nortorf - Satzung der Stadt Nortorf über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Nortorf und die Gebührenerhebung für die Benutzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2019 folgende Satzung der Stadt Nortorf über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Nortorf und die Gebührenerhebung für die Benutzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Nortorf über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Nortorf und die Gebührenerhebung für die Benutzung vom 01.08.2001 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Nortorf, den 28.02.2019
Der Bürgermeister
Gez. Torben Ackermann

Die vorstehend abgedruckte Aufhebungssatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Nortorf und die Gebührenerhebung für die Benutzung wird hiermit bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum **01.07.2019** eine/n

Diplom-Bibliothekar/in
bzw.
Bachelor Bibliotheks- u. Informationsmanagement (m/w/d)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

22.03.2019

Nr. 12

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum 01.05.2019** für ihren kommunalen Kindergarten eine

Kindergartenleitung (w/m/d)

in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche). Eine Teilung der Stelle ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die unbefristete Beschäftigung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung.

In der Einrichtung werden zur Zeit 45 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren in einer Regelgruppe, einer altersgemischten Gruppe sowie einer Krippengruppe in der Zeit von 7 bis 17 Uhr von derzeit insgesamt sieben pädagogischen Fachkräften betreut.

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder eine Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen
- Sie haben Leitungserfahrung und verfügen über Organisationstalent
- Sie können eine umfangreiche Praxis in der Kindertagesbetreuung vorweisen
- Sie haben Interesse an der Gestaltung und Umsetzung eines modernen pädagogischen Konzepts und der Organisation einer Kindertagesstätte
- Sie leben den Dienstleistungsgedanken und pflegen einen offenen, wertschätzenden Umgang mit dem Team, den Kindern und Familien
- Sie denken und handeln selbstständig, verantwortungsbewusst und unternehmerisch
- Sie haben einen kooperativen Führungsstil und viel Durchsetzungskraft
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Kreativität und Einfühlungsvermögen
- Sie sind sicher im Umgang mit MS Office, Verwaltungsabläufen und Qualitätsmanagement

Ihre Aufgaben:

- Verantwortliche Leitung und Organisation des kommunalen Kindergartens
- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Eltern, als auch mit der Gemeindevertretung sowie der Amtsverwaltung
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Unterstützung in der Gruppenarbeit am Kind

Was wir Ihnen bieten:

- Eine Leitungsfunktion mit großem Gestaltungsspielraum
- Selbstständige Arbeit in einem abwechslungsreichen und vielfältigen Arbeitsbereich
- Eine Vergütung in Anlehnung an den TVÖD
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Timmaspe setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 12. April 2019** an die

Gemeinde Timmaspe
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gern auch per Mail, im PDF-Format, an kahlert@amt-nortorfer-land.de.

Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

22.03.2019

Nr. 12

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210). Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgermeisterin, Frau Derner (Tel. 04392/1228).

**Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Warder - Satzung der Gemeinde Warder über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Warder über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.03.2019 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Warder über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Warder über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 15.08.2017 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem 26.01.2018 entstanden sind, gilt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Warder in der maßgeblichen Fassung weiterhin.

**Warder, den 14.03.2019
Die Bürgermeisterin
Gez. Elke Stahl**

Die vorstehend abgedruckte Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung wird hiermit bekanntgemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

22.03.2019

Nr. 12

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbands Seekanal

Gemäß § 9 der Verbandssatzung lade ich zu einer Mitgliederversammlung des Verbandes am

**Mittwoch, den 10. April 2019,
um 19:30 Uhr in die Gastwirtschaft „Landgasthof“
in 24802 Groß Vollstedt, Dorfstraße 29**

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kurze Darstellung der Tätigkeiten des Verbandes und angestrebte Entwicklung in den nächsten Jahren
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Emkendorf, den 07. März 2019

**Wasser- und Bodenverband Seekanal
Hameister
Verbandsvorsteher**

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langwedel

Am Montag, den 08.04.2019, um 19:30 Uhr findet in der Gaststätte „Zum Amboss“, Kieler Straße 10, 24631 Langwedel, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langwedel statt, zu der ich alle Mitglieder einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2017
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenwartes und Vorstandes
5. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
6. Jahresjagdbericht
7. Verschiedenes

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

**Klaus Sachau
Jagdvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf